



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 11.03.2024

Abschiebezentren

Die Staatsregierung hat im Februar mehrere Bundesratsinitiativen zur Eindämmung der „irregulären Migration“ in den Bundesrat eingebracht, darunter die Forderung nach vom Bund betriebenen „Ausreisezentren“. Ausweislich der Aussagen der Innenministerin von Sachsen-Anhalt, Tamara Zieschang, verweigern zwei Drittel der Herkunftsländer die Rücknahme ihrer Staatsbürger.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie genau stellt sich die Staatsregierung ein derartiges „Ausreisezentrum“ in Gestaltung, Organisation und laufendem Betrieb vor? 3
- 1.2 Wie viele Menschen will die Staatsregierung durchschnittlich in einem dieser Zentren unterbringen? 3
- 1.3 Was sind die Vorschläge der Staatsregierung zu Standorten für diese „Ausreisezentren“? 3
- 2.1 Entsprechen nach den Vorstellungen der Staatsregierung die „Ausreisezentren“ in ihrer Funktion Abschiebungshafteinrichtungen? 3
- 2.2 Falls ja, sollen auch Schüblinge, deren Herkunftsländer die Rücknahme selbiger verweigern, in diesen Zentren verwahrt werden, bis eine Ausreise in ein beliebiges anderes Land gewährleistet werden kann? 3
- 2.3 Falls ja, enthalten die Vorstellungen der Staatsregierung modulare Expansionsmöglichkeiten dieser Abschiebezentren, da der Bestand an Schüblingen bedingt durch die Rücknahmeweigerung ihrer Herkunftsländer kaum sinken wird, während im Gegenzug laufend neu illegal ins Land eingedrungene Schüblinge zugeführt werden müssen? 3
- 3.1 Falls die „Ausreisezentren“ nicht die Funktionen einer Abschiebungshafteinrichtung erfüllen, sondern lediglich die Konzentration von Ausreisepflichtigen an einem Ort bewirken sollen, welche Anreize sollen diesen dort geboten werden, um sie zu einer freiwilligen Ausreise zu bewegen? 3

3.2	Wie gedenkt die Staatsregierung in diesem Fall in Anbetracht der katastrophalen Erfahrungen z. B. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) in Braunschweig die Anwohner eines solchen „Ausreisezentrums“ vor der erwartbaren Steigerung der Kriminalität zu schützen?	3
3.3	Wie gedenkt die Staatsregierung in diesem Fall sicherzustellen, dass in einem etwas abseits gelegenen „Ausreisezentrum“ an einem Flughafen die Ausreisepflichtigen angesichts der Senkung ihrer Lebensqualität etwa im Vergleich zu einem bisherigen innerstädtischen Wohnort auch tatsächlich dort verbleiben?	3
4.1	Wie schätzt die Staatsregierung die Verwirklichungschance der von ihr eingebrachten Bundesratsinitiativen ein?	4
4.2	Falls sie sie positiv einschätzt, wie schnell könnten diese „Ausreisezentren“ nach Verabschiedung eines entsprechenden Bundesgesetzes entstehen?	4
4.3	Falls sie sie negativ einschätzt, wäre nach Ansicht der Staatsregierung nicht ein weniger offenes Vorgehen, dafür mehr politisch tastendes Vorgehen bei den anderen Landesregierungen statt der Verkündung durch den Ministerpräsidenten zielführender bei diesem Thema gewesen?	4
	Anlage – Entschließung des Bundesrates „Zentrale Bundesausreisezentren an den großen Flughäfen“	5
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 28.03.2024

- 1.1 **Wie genau stellt sich die Staatsregierung ein derartiges „Ausreisezentrum“ in Gestaltung, Organisation und laufendem Betrieb vor?**
- 1.2 **Wie viele Menschen will die Staatsregierung durchschnittlich in einem dieser Zentren unterbringen?**
- 1.3 **Was sind die Vorschläge der Staatsregierung zu Standorten für diese „Ausreisezentren“?**
- 2.1 **Entsprechen nach den Vorstellungen der Staatsregierung die „Ausreisezentren“ in ihrer Funktion Abschiebungshafteinrichtungen?**
- 2.2 **Falls ja, sollen auch Schüblinge, deren Herkunftsländer die Rücknahme selbiger verweigern, in diesen Zentren verwahrt werden, bis eine Ausreise in ein beliebiges anderes Land gewährleistet werden kann?**
- 2.3 **Falls ja, enthalten die Vorstellungen der Staatsregierung modulare Expansionsmöglichkeiten dieser Abschiebezentren, da der Bestand an Schüblingen bedingt durch die Rücknahmeweigerung ihrer Herkunftsländer kaum sinken wird, während im Gegenzug laufend neu illegal ins Land eingedrungene Schüblinge zugeführt werden müssen?**
- 3.1 **Falls die „Ausreisezentren“ nicht die Funktionen einer Abschiebungshafteinrichtung erfüllen, sondern lediglich die Konzentration von Ausreisepflichtigen an einem Ort bewirken sollen, welche Anreize sollen diesen dort geboten werden, um sie zu einer freiwilligen Ausreise zu bewegen?**
- 3.2 **Wie gedenkt die Staatsregierung in diesem Fall in Anbetracht der katastrophalen Erfahrungen z. B. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) in Braunschweig die Anwohner eines solchen „Ausreisezentrums“ vor der erwartbaren Steigerung der Kriminalität zu schützen?**
- 3.3 **Wie gedenkt die Staatsregierung in diesem Fall sicherzustellen, dass in einem etwas abseits gelegenen „Ausreisezentrum“ an einem Flughafen die Ausreisepflichtigen angesichts der Senkung ihrer Lebensqualität etwa im Vergleich zu einem bisherigen innerstädtischen Wohnort auch tatsächlich dort verbleiben?**

-
- 4.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Verwirklichungschance der von ihr eingebrachten Bundesratsinitiativen ein?**
- 4.2 Falls sie sie positiv einschätzt, wie schnell könnten diese „Ausreisezentren“ nach Verabschiedung eines entsprechenden Bundesgesetzes entstehen?**
- 4.3 Falls sie sie negativ einschätzt, wäre nach Ansicht der Staatsregierung nicht ein weniger offenes Vorgehen, dafür mehr politisch tastendes Vorgehen bei den anderen Landesregierungen statt der Verkündung durch den Ministerpräsidenten zielführender bei diesem Thema gewesen?**

Die Fragen 1.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst vollumfänglich auf den von Bayern in den Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag „Zentrale Bundesausreisezentren an den großen Flughäfen“ (BR-Drs. 32/24) verwiesen.

Ziel des Bundesratsentschließungsantrags war eine Aufforderung an den Bund, unverzüglich mit der Konzeptionierung von durch den Bund zu errichtenden, zu betreibenden und zu unterhaltenden zentralen Bundesausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen zu beginnen, dabei die Länder umfassend und eng einzubinden und die Interessen der Länder und insbesondere der Länder, in denen Bundesausreisezentren errichtet werden, maßgeblich zu berücksichtigen. Welche konkreten inhaltlichen Fragen dabei zu klären sind, wird in dem Entschließungsantrag ausdrücklich genannt. Hierzu gehören v. a. konzeptionelle Überlegungen zu Anzahl und Ort der Bundesausreisezentren sowie deren Belegkapazität und die Klärung der Frage, welcher Personenkreis in diesen Einrichtungen untergebracht werden soll. All diese, derzeit noch offenen, Fragestellungen sind vom Bund unter enger Einbindung der Länder zu klären.

An der in dem Entschließungsantrag geäußerten Auffassung, dass der Bund die Konzeptionierung von zentralen Bundesausreisezentren schnell vorantreiben und die Länder hierbei eng zu beteiligen hat, hält die Staatsregierung weiterhin fest.

Bundesrat

Drucksache

32/24

18.01.24

Antrag des Freistaates Bayern

Entschließung des Bundesrates „Zentrale Bundesausreisezentren an den großen Flughäfen“

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 15. Januar 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates „Zentrale Bundesausreisezentren an den großen Flughäfen“

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung der 1041. Sitzung am 2. Februar 2024 zu setzen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Markus Söder

Entschließung des Bundesrates „Zentrale Bundesausreisezentren an den großen Flughäfen“

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass Länder und Kommunen nicht nur an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, Geflüchtete angemessen unterzubringen, angeht, sondern dass die Unterbringungskapazitäten der Länder und Kommunen nahezu vollständig ausgeschöpft sind. Angesichts des anhaltend hohen Zugangsgeschehens und des ohnehin angespannten Wohnungsmarktes ist eine Verbesserung der Situation gegenwärtig nicht zu erwarten. Um Asylbewerber während des laufenden Asylverfahrens weiterhin adäquat unterbringen zu können, sind neben einer Begrenzung der irregulären Migration insbesondere auch mehr und schnellere Rückführungen von Ausländern, die kein Bleiberecht in Deutschland haben, erforderlich, um die vorhandenen Kapazitäten für die Bewältigung des aktuellen Zugangsgeschehens nutzen zu können.
2. Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang grundsätzlich das Bekenntnis des Bundeskanzlers in der Vereinbarung von Bundeskanzler und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023, wonach abgelehnte Asylsuchende konsequent in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden müssen, stellt jedoch fest, dass die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung zu zögerlich und zu wenig weitreichend sind.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass der Bund mehr Verantwortung bei der operativen Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen übernehmen muss. Der Auftrag aus der Ministerpräsidentenkonferenz, wonach Bund und Länder gemeinsam die Möglichkeit prüfen, ob Abschiebungen unmittelbar aus dafür zu schaffenden Einrichtungen an großen deutschen Flughäfen erfolgen können, in denen der Bund die Länder bei der Rückführung von Personen im Wege der Amtshilfe unterstützt, ist aus Sicht des Bundesrats angesichts der unveränderten Migrationslage nicht ausreichend.

4. Eine Möglichkeit, die Länder effektiv und wirksam bei Rückführungen zu unterstützen, ist die Errichtung von zentralen Bundesausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen. Bei entsprechender Ausgestaltung der Bundesausreisezentren kann, z.B. durch entsprechende Kontroll- und Überwachungsmechanismen, einem Untertauchen der Bewohner effektiv entgegen gewirkt werden. Zudem ermöglichen Bundesausreisezentren die Bundespolizei viel früher als bisher in den Rückführungsprozess einzubinden, wodurch Synergieeffekte gewonnen und der Rückführungsprozess in der Praxis vereinfacht und beschleunigt werden. Ferner ist davon auszugehen, dass die Unterbringung in Bundesausreisezentren die Bereitschaft zu freiwilligen Ausreisen steigert, was sowohl im Interesse der ausreisepflichtigen Ausländer als auch der Vollzugsbehörden liegt.

5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich mit der Konzeptionierung von durch den Bund zu errichtenden, zu betreibenden und zu unterhaltenden zentralen Bundesausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen zu beginnen, dabei die Länder umfassend und eng einzubinden und die Interessen der Länder und insbesondere der Länder, in denen Bundesausreisezentren errichtet werden, maßgeblich zu berücksichtigen. Dabei sind neben konzeptionellen Überlegungen wie z.B. Zahl, Ort und Belegkapazität der Bundesausreisezentren weitere Fragen zwischen Bund und Ländern zu klären, insbesondere:
 - Definition des Personenkreises, der in den Bundesausreisezentren untergebracht wird.
 - Je nach Personenkreis u.U. Anrechnung der Unterbringung in den Bundesausreisezentren auf den Verteilungsschlüssel (Königsteiner Schlüssel bei Asylbewerberverteilung).
 - Errichtung neuer (ggf. bundeseigener) Liegenschaften.
 - Gewährleistung der Sicherheit in den Bundesausreisezentren.
 - Vollzug und Kostentragung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bundesausreisezentren durch den Bund.
 - Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den Bundesausreisezentren durch den Bund.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.